

Infobrief

Verlängerung Covid-Pauschale 01.10.2020-31.12.2020.

Neue Abrechnungsempfehlung ab dem 01.10.2020:

Die Bundeszahnärztekammer und der Verband der Privaten Krankenversicherung haben eine Einigung in Sachen Corona-Hygienezuschlag erzielt: Die am 30.09.2020 auslaufende Regelung wird nun doch verlängert – allerdings soll die Nummer 3010 GOZ nur zum einfachen Satz (6,19 Euro) abgerechnet werden.

Die Eckpunkte:

- Zeitraum: 01.10.2020-31.12.2020
- Sie dürfen nur nicht steigern mit der Begründung „höherer Hygiene Aufwand“. Der Rest bleibt unberührt. **„Steigerung der anderen in derselben Sitzung erbrachten Leistungen über den Schwellenwert (z. B. 2,3facher Satz) nur (!) aufgrund sonstiger Erschwerungsgründe, wie z. B. Blutung, Rezidiv etc.“**
- Bei **GKV Patienten mit Privatleistungen** kann die Covid Pauschale abgerechnet werden wenn
 - a) Anspruch auf Kostenerstattung durch eine private Zusatzversicherung (hier können tarifliche Leistungsbegrenzungen wie Erstattungsobergrenzen oder Zahnstaffelregelungen einer Erstattung entgegenstehen) besteht und
 - b) der erhöhte Hygieneaufwand wird nicht durch eine gesonderte Vergütung bzw. kostenlose Bereitstellung von Hygienematerialien der GKV abgedeckt (keine Doppelberechnung).
- **Basis- und Standardtarif**
Auch im Basis- und Standardtarif kann die GOZ-Nr. 3010 analog für die Hygieneabgeltung berechnet werden.
- **Abrechnung:**

Ziffer	Leistung	Einfachsatz	Faktor	Gesamt
3010a	erhöhter Hygieneaufwand entsprechend Geb.-Nr. 3010 GOZ, Entfernung eines mehrwurzeligen Zahnes	6,19	1	6,19

- Ist dieser Beschluss auch auf **Selbstzahler** ohne Inanspruchnahme einer privaten Krankenversicherung anwendbar?
Zur Abgeltung der hygiene- und pandemiebedingten Mehraufwände bei Zahnärzten erscheint eine Anwendbarkeit des Beschlusses auch auf Selbstzahler gerechtfertigt.

Sie finden die [Original-Information der BZÄK](#) unter:

https://www.bzaek.de/goz/informationen-zur-go.html?fbclid=IwAR29nSKgcZ-i5dXKeiyZFlniC8jlyr7_TBTKt1wnN8bQC62xaiW0fb4MG0

Impressum

PriAS GmbH
 Kreuzburger Str. 1, 90471 Nürnberg
 Tel.: 0911 47774810
 info@prias.de
 www.prias.de

HRB 29691
 Geschäftsführer: Dr. Dr. Emil Klinkow

Der Infobrief basiert auf Informationen, die wir sorgfältig recherchieren. Eine Haftung kann aufgrund der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen nicht übernommen werden.

